

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Dienstgebäude: **Westfälische Str. 75, 57462 Olpe**
 Fachdienst: **Gesundheit**

Zimmer: 2.116

Auskunft erteilt: **Dr. Ingeborg Küßner**
 Telefon: 02761 / 81 645

Fax: 02761 / 945 03 645
 E-Mail: i.kuessner@kreis-olpe.de

Aktenzeichen: 53.32
 Datum: 28.03.2022

Ihr Zeichen: -
 Ihr Schreiben vom: -

Tuberkuloseuntersuchung für privat untergebrachte Ukraine-Flüchtlinge

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

nach Angaben der WHO verzeichnete die Ukraine im Jahr 2020 eine der höchsten Tuberkulose-Inzidenzen in der europäischen WHO-Region (73 Fälle pro 100.000 Einwohner, im Vergleich dazu Deutschland: 5/100.000). Die Ukraine zählt darüber hinaus zu den Ländern mit den höchsten Anteilen an multiresistenter Tuberkulose.

Bei den in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen aufgenommenen Personen erfolgt das zwingend durchzuführende Screening auf Tuberkulose in der Verantwortung des Fachdienstes Gesundheit.

Eine Verpflichtung zu einem entsprechenden Screening besteht für die Flüchtlinge, **die dezentral in Gastfamilien untergebracht sind**, nicht. Dennoch möchten wir diesen Personen über die Gastfamilien eine ärztliche Vorstellung im niedergelassenen Bereich empfehlen und möchten Sie hiermit über die Vorgehensweise informieren.

Aufgrund der relativ hohen Durchseuchung mit Tuberkulose und der in der Ukraine noch empfohlenen Impfung gegen Tuberkulose (BCG-Impfung) bei Kindern sollte bei den geflüchteten Menschen aus der Ukraine zunächst **nur bei dem klinischen Verdacht auf eine ansteckende Lungentuberkulose** eine Tbc-spezifische Diagnostik erfolgen. Zu diesen Symptomen zählen insbesondere Fieber, Husten, Nachtschweiß, Gewichtsverlust, anhaltende Erschöpfung und blutiger Auswurf.

Ein vorsorgliches Tuberkulose-Screening mittels IGRA oder Röntgenuntersuchungen werden aktuell ausdrücklich nicht empfohlen und können somit auch nicht zu Lasten des Kreises Olpe abgerechnet werden.

Bei klinischem Verdacht auf eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose

- 1 -

Arztschreiben_TBC_Kopf.docx

Lieferanschrift:
 Kreisverwaltung Olpe
 Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
 57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343

Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
 Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
 Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
 IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
 BIC: WELADED1OPE
 Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
 IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
 BIC: GENODEM1WDD

- sollte bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, eine Röntgenaufnahme der Lunge durchgeführt werden. Für eine entsprechende Röntgenuntersuchung bieten beispielsweise die Kliniken im Kreis Olpe entsprechende Terminkorridore an.
- bei Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie bei Schwangeren sollte ein immunologisches Testverfahren wie das Interferon-Gamma-Release-Assay/IGRA angewandt werden.

Kinder unter 5 Jahren neigen zu schweren Verlaufsformen der Tuberkulose. Daher sollte unverzüglich und unabhängig vom späteren Untersuchungsergebnis eine Chemoprophylaxe beim Kinderarzt initiiert werden, sofern eine Infektion stattgefunden haben könnte.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die Tuberkulose eine meldepflichtige Erkrankung ist und dem zuständigen Gesundheitsamt (gesundheitsamt-meldungen@kreis-olpe.de) gemeldet werden muss.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Dr. I. Küßner
Amtsärztin